

BUND /NABU	
<p>Forderung: Umwandlung des Pappelbestandes in naturnahe Laubmischwälder (Landschaftsplan). Umbau in Bachauen-Erlen-Eschenwald.</p>	<p>Die Planung sieht die Fällung von Pappelbestand für den neuen Nierslauf vor. Vollständiger Kahlschlag ist nicht mit Artenschutzvorgaben vereinbar. Die verbleibenden Pappelbestände werden nach ihrem natürlichen Abgang nicht wieder aufgeforstet, so dass sich ein naturnaher Auenwald einstellen kann.</p>
<p>Forderung: pflanzensoziologische Charakterisierung gem. Blauer Richtlinie, um Zuwanderungspotential zu den Sukzessionsflächen einschätzen zu können.</p>	<p>Für den LBP ist die Einstufung der Vegetation nach Biotoptypen und Einstufung nach dem Bewertungsverfahren des LANUV anerkannte gute fachliche Praxis. Im Bewirtschaftungsplan 2016-2021 wird das Modul „Makrophyten“ mit unbefriedigend bis schlecht; das Modul „Phytobenthos“ mit mäßig eingestuft.</p> <p>Erfahrungen des Niersverbandes zeigen, dass bereits im ersten Jahr nach Fertigstellung eines neuen Gewässerabschnittes Jungwuchs aus Erlen und Weiden in großer Zahl in den zeitweise überschwemmten Bereichen zu finden sind. Das Zuwanderungspotential im Bresgespark wird durch die flussaufwärts gelegenen Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder im NSG Wetscheweller-Guedderather Bruch als ausreichend eingestuft.</p> <p>Der Niersverband wird,dennoch zur Bekämpfung des großflächigen Knöterich-Bestandes, zur schnelleren Beschattung des Gewässers sowie zur Initialpflanzung die dargestellten Sukzessionsflächen mit Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation bepflanzen.</p>

<p>Einwand: Reduzierung der Fällung standortgerechter Gehölze.</p>	<p>Bei der Planung wurde auf standortgerechte Gehölzbestände Rücksicht genommen und soweit möglich erhalten. Im Nordteilerder Planung ist auf der linken Niersseite der Platz für eine- neue Nierstrasse sehr eingeschränkt (Gasleitung/ Grundstücksgrenzen). Gleichzeitig ist nur hier eine Umgehung der Wehranlage Bresgespark. möglich. Zusätzlich muss die Niers zum Abbau des Sohlgefälles hier in großen Schleifen geführt werden (Laufverlängerung). Dadurch kann die Fällung der dortigen leider standortheimischen Gehölze nicht verhindert werden.</p>
<p>Einwand: stärkerer Eingriff in Pappelbestände mit Aufforstung (Umwandlung Pappelbestand nach LP).</p>	<p>s.o. . Vollständige Fällung der Pappeln steht dem Artenschutz entgegen.</p>
<p>Forderung: keine Sukzessionsflächen, sondern Initialpflanzung. Es gibt Bedenken, dass natürliche Sukzession die erwünschten Vegetationsbestände erzielt.</p>	<p>s.o.</p>
<p>Forderung: Biotopkartierung mit Artenzusammensetzung der versch. Waldflächen, insb. der Bodenflorä</p>	<p>s.o. . Ist durch Erfassung der Biotoptypen erfolgt.</p>
<p>Forderung: pflanzensoziologische Einordnung/ Bestandsaufnahme zum Bestand „Wildblumen“ und „Wasserpflanzen“. Dieser Fehler ist vor. Beginn der Bauarbeiten unbedingt zu beheben (Sichtung der Kuckuckslichtnelke in 2015).</p>	<p>Die Einstufung der Vegetation nach Biotoptypen ist anerkannte gute fachliche Praxis (s.o.). Der Erhalt einzelner Abschnitte des heutigen Nierslaufes oder der Böschungen zum Erhalt von höherwertigen Beständen (z.B. Kuckuckslichtnelke) ist denkbar, Diese Bereiche werden jedoch schnell austrocknen / verlanden, da der Wassernachschub durch die geringeren Wasserstände der Niers fehlen wird (Aufhebung des Aufstaus).</p>
<p>Forderung: Aussagen zum Staudenknöterich und Neophyten.</p>	<p>Ist erfolgt: (z.B. S. 51 im Wasserbericht). Dort ist die Möglichkeit einer Einsaat und von Initialpflanzungen mit Gehölzen bei Bedarf vorgesehen. Insb. soll der Hartriegel [<i>Cornus sanguinea</i>] eingesetzt werden, da er schnell dichte Bestände bildet und den Neophyten das Licht nimmt.</p>

<p>Einwand: Bewertung der Saumstrukturen/ Böschungen mit K_{neo5} ist nicht richtig. Nach Kartierung von Nelkenarten und Wasserpflanzen soll eine <i>neue</i> Einstufung in (bessere) Bewertung erfolgen.</p>	<p>Die Bewertung der Böschungen erfolgte anhand des Bewertungsverfahrens (s.o.). Die Masse an Nitrophyten am Niersufer rechtfertigt keine bessere Einstufung durch kleine ökologisch höherwertige Bereiche / einzelne Pflanzenbestände.</p> <p>Eine Wasserpflanzenbewertung erfolgte nicht gesondert. Sie fließt mit in den verwendeten Biotoptyp „Fluss“ ein. Im Bewirtschaftungsplan 2016-2021 ist der Bresgespark im Modul „Makrophyten“ mit unbefriedigend bis schlecht bewertet.</p>
<p>Forderung: Bewirtschaftungsplan im Bresgespark aufstellen bzw. einen bestehenden aktualisieren. Inhalt u.a. Umgang mit Sukzessionsflächen', Uferbewuchs, forstlicher Nutzung.</p>	<p>Die umgestalteten Flächen im Planungsraum werden nach der Umsetzung aus der Nutzung (Bewirtschaftung) genommen und der Sukzession überlassen. Unterhaltungsmaßnahmen werden auf ein unabdingbares Maß reduziert (Verkehrssicherung / Regelung des Wasserabflusses etc.). Dadurch wird sich der Unterhaltungsaufwand insgesamt im Planungsraum gegenüber heute stark reduzieren. Die durchgeführten Maßnahmen werden durch den Niersverband auf Dauer erhalten.</p> <p>Eine Bewirtschaftung der Flächen findet zukünftig nicht mehr statt.</p>
<p>Vorschlag Entwurf: 10-20m lange Bereiche des heutigen Niersbettes als Stillgewässer/Totarme belassen.</p>	<p>s.o. . Ein teilw. Erhalt des heutigen Niersbettes wird nicht als zielführend angesehen, da der Wasseranschub durch die zukünftig niedrigeren Nierswasserstände fehlen wird. Die belassenen Niersabschnitte würden schnell verlanden</p>
<p>Vorschlag Entwurf: im südwestlichen Bereich des Plangebietes sind Schilfbestände am Wanderweg zu finden. Hier Ausbildung von Mulden zur Förderung.</p>	<p>Der Entwurf sieht die Absenkung von ca. 3,6 ha Fläche als Überschwemmungsraum für 65 Tage/Jahr vor. Die Flächen liegen knapp über dem mittleren Wasserspiegel. Dies fördert die Schilfentwicklung auf großer Fläche.</p>

<p>Vorschlag Entwurf: teilw. Erhalt der steilen Ufer des heutigen Niersbettes für den Eisvogel. Einbringung von Brutröhren in den alten Niersböschung.</p>	<p>s.o. . Der Erhalt von Böschungsabschnitten der heutigen Niers ist grundsätzlich möglich. Brutröhren können in die heutige Niersböschung nach entsprechender Gestaltung eingebracht werden.</p>
<p>Forderung: Pflanzung Ersatzgehölze /Einbringung Röhricht /Einsaat mit Wildblumenansaat am Bachrand.</p>	<p>Wird bei Bedarf erfolgen (s.o.).</p>
<p>Vorschlag Entwurf: Anlage mind. einer Kopfbaumreihe mit mind. 10 Exemplaren.</p>	<p>Dieser Vorschlag wird nicht als zielführend angesehen, da Kopfbäume regelmäßige Pflege benötigen. Zudem müsste die Zugänglichkeit hergestellt werden. Dies würde Störungen in ein Gebiet mit der durch die Planung erzielten Nutzungsaufgabe/ -Verminderung führen.</p>

Masterplan Niersgebiet Synopse zu den Stellungnahmen
Niers-Umgestaltung im Bresgespark / Mönchengladbach-Rheydt
Stellungnahmen
BUND als Nachtrag (Posteingang Niersverband 14.02.2018)

Der Brief des BUND ging beim Niersverband ca. 3 Monate nach Ablauf der Einwendungsfrist ein. Das Schreiben ging außerdem an:
Vorsitzender des Verbandsrates, MULNV NRW, BR Düsseldorf, Wald und Holz NRW, FB Umwelt der Stadt MG, LÄBü der Naturschutzverbände NRW
Der BUND wirft dem Vorhabenträger einen verfahrenserheblichen Rechtsverstoß vor, da die im Landschaftsplan festgelegten Entwicklungsziele und Festsetzungen im Projekt nicht umgesetzt werden. Konkret soll der naturferne Pappelbestand nicht im Zuge des Niersumgestaltungsprojektes in eine auentypische Vegetation umgewandelt werden. Der BUND verweist auf mehrere Passagen des Landschaftsplanes, in dem als Entwicklungsziele im Bresgespark die Umwandlung nicht heimischer und standortgerechter Gehölzbestände in bodenständige und die Überführung ehem. Überschwemmungsgebiete in naturnahe Auenlandschaften bzw. Bruchgebiete erfasst sind. Mittelfristig soll im Bresgespark lt. Landschaftsplan eine Änderung der Baumartenzusammensetzung durch Aufforstung mit überwiegend standortgerechten Arten und entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation unter Ausschluss von Pappel-Monokulturen erfolgen. Der Standort ist potentiell wertvoll und entwicklungsfähig in Richtung Auenwald als potentiell natürliche Vegetation.
Auch in der Beschreibung des Landschaftsschutzgebietes „Niersaue Rheydt“ wird als Schutzzweck die Wiederherstellung naturnaher, bodenständiger Laubmischwaldbestände und die Umwandlung der nicht bodenständigen Pappelbestände in naturnahe Laubmischwaldbestände beschrieben. Zum Abschluss weist der BUND auf die Behördenverbindlichkeit der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes nach §22 LNatSchG NRW hin und verdeutlicht, dass der Vorhabenträger diese Entwicklungsziele als Körperschaft des öffentl. Rechtes beachten muss.

Entspricht der Antwort auf die Stellungnahme BUND/NABU (Pkt. 11): Die Planung sieht die Fällung von Pappelbestand für den neuen Nierslauf vor. Vollständiger Kahlschlag ist nicht mit Artenschutzvorgaben vereinbar. Auch der Landschaftsplan spricht in den Erläuterungen zum Entwicklungsziel von der „Gefahr durch (...) Kahlschlag der Pappeln“ (S. 37 LP). Die verbleibenden Pappelbestände werden nach ihrem natürlichen Abgang nicht wieder aufgeforstet, so dass sich ein naturnaher Auenwald einstellen kann. Der Niersverband möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Entwicklung des Bresgesparks zu einer naturnahen Fließgewässer- und Auenlandschaft mit entsprechendem Auenwald Ziel der geplanten Maßnahmen im vorliegenden Projekt „Bresgespark“ ist. Damit werden Ziele des Landschaftsplanes aktiv umgesetzt. Die geplante Reaktivierung natürlicherweise überschwemmter Flächen stellt Entwicklungsraum für einen naturnahen Auenwald zur Verfügung, welcher sich mittelfristig eigenständig entwickeln wird.